

1258 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll von einer Kostenbeteiligung des Versicherten bei Gesundenuntersuchungen in jedem Fall Abstand genommen werden und nicht wie bisher nur im Falle des Fehlens vertraglicher Regelungen. Weiters sind jene Novellierungsvorschläge der 31. ASVG-Novelle enthalten, die auch für den Rechtsbereich der Bauern-Krankenversicherung wegen ihrer gleichartigen Regelung von Bedeutung sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. November 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Dezember 1974

Annemarie Z d a r s k y  
Berichterstatter

L i e d l  
Obmann